

Danziger Zeitung.

№ 7345.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kästern. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Seite 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reinecke und H. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jägersche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 11 Uhr Vormittags.

Berlin, 18. Juni. Die Nationalversammlung nahm in der gestrigen Sitzung nach einer längeren Rede des Präsidenten Thiers mit 347 gegen 248 Stimmen den Paragraphen 2 des Artikels 42 des Kriegsdienstgesetzes an, welcher die Entlassung gebildeter Soldaten nach sechsmaligem Dienst gestattet und nahm darauf den ganzen Artikel an.

Angelommen 12 Uhr Mittags.

Berlin, 18. Juni. Die gestrige Versammlung der hiesigen Besitzer von Maschinenbau-Anstalten lehnte die Forderungen der Arbeiter (achtundvierzig Arbeitszeit und Lohnverhältnisse) ab, beschloß bei dem Ausbruch eines jeden Streites zu untersuchen, ob derselbe gerechtfertigt sei, und ferner keine strikten Arbeiter in einer andern Fabrik zu beschäftigen.

Die „Spenersche Zeitung“ meldet: Der Streit der Bergarbeiter des Oberbergamtbezirks Dortmund hat begonnen; etwa 12,000 derselben stellten die Arbeit ein ohne vorangegangene Kündigung.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 17. Juni. Der Vertreter der englischen Inhaber von ausländischen Bonds, Bell, hat aus Madrid hierher telegraphiert, daß die spanische Regierung den unter dem 28. v. Mts. gemeldeten Vorschlag, die Binsen der Staatschuld im Laufe der nächsten 10 Jahre zu § in Baar und zu § in einem al pari zu emittirenden Staatspapiere zu bezahlen, abgelehnt hat und den Gesamtbetrag der Staats-schulden-Coupons baar bezahlen will.

New-York, 17. Juni. Einer Washingtoner Correspondenz der hiesigen „Times“ aufzufolge ist die Regierung gegen eine Verlängerung des Genfer Schiedsgerichts, falls nicht die Übereinkunft der Beweisstädte seitens beider Staaten in gehöriger Weise erfolgt ist, weil eine derartige Verlängerung des Schiedsgerichts den Bestimmungen des Washingtoner Vertrages zuwiderlaufe. — Präsident Grant, sowie die übrigen Kabinettsmitglieder werden demnächst nach Washington zurückkehren, um über die Frage der Verlängerung Beschlüsse zu fassen.

Washington, 17. Juni. Der diesseitige Gesandte in Madrid, General Sardes, wird auf Wunsch der spanischen Regierung von seinem Posten abberufen werden, doch soll bis zur Regelung der ob-schwebenden Streitigkeiten kein Nachfolger ernannt werden.

Reichstag.

45. Sitzung am 17. Juni.

Desuitengesetz. Der Regierungsvorlage steht der bereits mitgetheilte Antrag von Abgeordneten aller liberalen Fractionen entgegen, nach welchem 1) der Jesuitenorden in Deutschland verboten, 2) seine ausländischen Angehörigen auszuweisen sind. Die von Mitgliedern der national-liberalen, der liberalen und der deutschen Reichspartei unterstützte Fassung des Gesetzentwurfs weicht von der Conception desselben, über welche sich die Dele-

gerten der Fractionen verständigt hatten, nur darin ab, daß von positiven Bestimmungen bezüglich der Ausführung des Gesetzes und der Behandlung von Beschwerden Abstand genommen ist. In Verbindung mit dem Gesetzentwurf steht folgende vom Abg. Böll eingebrochene und von Liberalen aller Fractionen unterstützte Resolution: Es sei die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstage nächstens Gesetzentwürfe vorgelegt werden 1) über Einführung der obligatorischen Civilreise, 2) über Ordnung der Civilstandsregister. Abg. Meyer (Thorn): Ich lade Herrn v. Mallinckrodt ein, doch einmal nach Belgien zu sehen, um die Früchte des Treibens der Jesuiten zu erkennen. Weßhalb benutzt der Jesuitenorden nicht das einzige Mittel, um ein für allemal alle Ullagen und Beschuldigungen niederrzuschlagen, weßhalb sagt er nicht: Hier sind unsere Statuten, hier sind die Prinzipien unserer Tätigkeit? Bis der Jesuitenorden offen erklärt, was seine letzten Zwecke sind, halten wir ihn mit Clemens XIV. für einen Friedensstößer; und wir werden in dieser Ansicht nicht dadurch erschüttert, daß Herr Moufang es einen Vortreiß jenes Papstes nannte, den Jesuiten-Orden aufgehoben. Das Vorgehen der Jesuiten hat den Nothstand geschaffen, aus dem uns nur die Anwendung der Staatsgewalt retten kann. Nun aber dürfen wir uns nicht die wesentlichen Schwächen des Regierungsentwurfs, welcher nur ein polizeiliches Auskunftsmitte vorschlägt, verschweigen. Deshalb schlagen wir Ihnen eine principielle Fassung vor, die gleich in ihrem ersten Paragraphen die Staatsgefährlichkeit des Jesuitenordens auspricht, verständlich für das ganze Volk. Denn wenn irgend ein Gesetz des Bestandes der ganzen Nation bedarf, so ist es dieses. Es ist ein Appell an das deutsche Volk und dieser Appell muß klar und deutlich sein. Und man wende nicht ein, unser Antrag sei eine Kompetenzerweiterung. Art. 4 der Verfassung unterwirft das Vereinswesen der Gesetzgebung des Reichs und den Vereinen gehörig doch ohne Zweifel auch die religiösen Vereinigungen. § 2 unserer Amendements corrigiert die Regierungsvorlage in Bezug auf die Behandlung von Jesuiten deutscher Abstammung. Es widerstreitet allen Grundzügen des modernen Rechts, daß ein Staat seine eigenen Angehörigen wie Schiffbrüder an fremde Küsten schleudert. Ich weiß nicht, ob gegenüber der so amendirten Vorlage Herr v. Mallinckrodt sein stolzes Achseln beibehalten wird; es ist möglich, denn die Resultate des Gesetzes liegen noch im Ungewissen.

Deren aus dem Krumm mögen nicht übersehen, daß das noch jetzt erst in Schlachtdorbung steht, daß es sich jetzt nur um die allerersten, notwendigsten, unaufschließbaren Maßregeln handelt. Der Erfolg hängt ab von dem Gebrauch, den die Reichsregierung von der Vollmacht machen wird. Wir hoffen, daß sie durch dies Gesetz den Frieden des Reichs zu erhalten wissen wird. (Beifall) — Abg. v. Retz will sich nicht in lange, kirchen-politische Erörterungen einlassen, schon weil er der Böll entsprache nicht mächtig ist. Das in Art. 4 anerkannte Reservativerrecht Bayerns, die Bestimmungen über Heimath- und Niederlassungsrechte selbstständig in seinem Gebiete zu treffen, müsse, so lange es bestehen, geachtet werden und es sei deshalb unmöglich, ohne die ausdrückliche Zustimmung der bayerischen

Volksvertretung ein solches Gesetz zu erlassen. — Abg. Dernburg: Vorredner war nicht so diffcil, als vor einem Jahre sein Freund Reichensperger den bekannten Grundrechtsantrag einbrachte, welcher gleichfalls die bayerischen Reservatrechte verlegte; damals stand sein Name oben unter den Zustimmenden. (Sehr gut!) Wenn wir nun die souveräne Autorität des Staates geltend machen gegen die Gemeingefährlichkeit des Ordens, dann macht man uns nicht den Vorwurf, daß wir sie zu sehr komisch aus in dem Munde einer Partei, deren Wahlspruch es ist: der Zweck heiligt die Mittel (heftiger Widerspruch im Centrum). Denken Sie doch daran, wie die Jesuiten ihren Einzug in die oberhessische Kirchenprovinz gehalten haben, wie der Einfluß Österreichs die kleinen, widerstreben den deutschen Staaten zwang sich zu fügen und Sie, die Sie allezeit das Schwert der Gewalt angerufen haben, sobald es Ihnen Vortheil galt, Sie wollen sich beklagen, wenn der Staat Gleiche mit Gleichen vergilt? Man hat uns Liberale gewarnt: Denkt daran, wie schnell das Blatt sich wenden kann. Seit 1837 sind die Ultramontanen wie Schokolader unverantwortlich gehätschelt und erst künftig zu dem emporgezogen worden, was sie jetzt sind. Was haben sie aus dem partitischen Verhältnis in Deutschland gemacht? Aufgelöst haben sie nicht nur den politischen, auch den sozialen Staat, vergiftet den Frieden in der Familie, in der Gesellschaft. Fahren Sie fort, das Volk gegen die Staatsgewalt aufzuhetzen, so wird es bald Zeit sein, den Finger auf gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu legen. 1837 ist Preußen unterlegen im Kampf mit dem Ultramontanismus, weil es das Herz der Nation nicht zu erfassen vermochte. Wir müssen diesen Fehler vermeiden; wir können den Kampf heute nur führen — mögen Manchem der Herren von der Rechten dadurch liebgewordene Illusionen zerstört werden — vom confessionslosen Standpunkte aus. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie unsere Amendements an. — Bayerischer Minister Häusle: Der Abgeordnete v. Retz findet in dem Gesetz eine Verlegung des bayerischen Reservatrechtes auf Heimath und Niederlassung. Nicht die gefaßte bayerische Gesetzgebung über Heimath, Bereihaltung und Aufenthalt von 1868 ist Gegenstand dieses Reservatrechtes. Bezüglich des Ausdrucks „Niederlassungsverhältnisse“ sind der bayerischen Regierung schon bilden und drücken manchingen getroffen werden, welche sich in Form der Niederlassung zwischen der Gemeinde und dem Einzelnen hinsichtlich des Heimathserwerbes und der damit zusammenhängenden Ehebeschränkungen und des Gemeindebürgerechts im engeren Sinne ergeben. Das Gesetz über die Freizügigkeit, welches nicht blos den Aufenthalt des Preußen in Bayern und des Bayern in Preußen, sondern auch den Aufenthalt des Bayern in Bayern regelt, ist als Reichsgesetz bei uns in Geltung (Zustimmung). Ich kann dem Abg. die beruhigende Zusicherung geben, daß das bayerische Reservatrecht durch das vorliegende Gesetz in keiner Weise getroffen werden soll. Über die Frage bezüglich der Redemptoristen in Bayern kann ich

weder dem Beschuß des bayerischen Ministerraths, noch dem des Bundesrates vorgreifen. Wir müssen, wenn wir den Begriff der verminderten Congregationen richtig bemessen wollen, auf das Wort weniger Gewicht legen; es wird ankommen auf die Verfassung, die Statuten und die Zwecke der betreffenden Gesellschaften. In dieser Beziehung muß allerdings anerkannt werden, daß die Redemptoristen in Bayern zugelassen sind, obgleich sich die bayerische Regierung auf das Beharrlichste geweigert hat, den Jesuiten jemals den Aufenthalt zu verstatten und es wird deshalb deswegen, ob die bayerischen Redemptoristen unter das Gesetz fallen, eine genaue Prüfung ihrer Statuten, ihrer Verfassungen und ihrer Zwecke erforderlich sein. — Abg. Gerstner: Ich stimme mit der Majorität in der Beurteilung des Jesuitenordens völlig überein, aber anderer Ansicht bin ich über die Wahl der Mittel, den Jesuitenorden zu bekämpfen. Wir hatten ein Gesetz über die rechtliche Stellung der Orden überhaupt verlangt, und die Regierung bringt uns Maßregeln nur gegen einen Orden, die ihn nicht ins Herz treffen. Wie unbestimmt und unscharf der Entwurf ist, beweist schon der Ausdruck „verwandte Congregationen“. Kennt man sie, so muß man auch den Muth haben, sie zu nennen; kennt man sie nicht, so darf man sich dieser Redeweise nicht bedienen. Die Regierung bringt uns eine polizeiliche Maßregel statt eines Strafgesetzes, und zwar von so veratrorischer Natur, wie sie nur in der tiefsten Reaction möglich war, ja die direct an die Karlsbader Beschlüsse erinnert. (Zustimmung links und im Centrum) Die Verbesserung stellt sich als eine bloße Umschreibung des Regierungsentwurfs heraus. Schließlich ist die Wirklichkeit beider Entwürfe ganz dieselbe: sie treffen die einzelnen Jesuiten, aber nicht den Jesuitismus. Dabei geben beide Entwürfe von der irriegen Annahme aus, die Wirklichkeit des Ordens mit einem Aufenthaltsverbot unterdrücken zu können; diese Wirklichkeit aber ist durchaus nicht an eine örtliche Pflanzstätte gefügt, denn seit Jahrhunderten leiden wir durch den Ultramontanismus, der doch seinen Sitz ultra montes hat. Es werden genug Verbindungen zurückbleiben, die sich correct dem Gesetz anschließen. Der Gezegeber hat nicht einmal die Strafen bestimmt. Nun haben in manchen Ländern die Jesuiten 20 Jahre lang ungestört gewirkt; hier wird ihre Austreibung immer als Härte und Ungerechtigkeit erscheinen. Soll ferner die Austreibung auch aus der Heimath, aus dem Unternehmensgebiet erfolgen? Dann bereut man dadurch die Vorwürfe gemacht worden, doch kann mit diesem Zusatz mit derzeitigen Vorschriften nichts der wichtigsten Grundrechte; man verletzt den obersten Grundsatz der Rechtsordnung und setzt sich in Widerspruch mit der Stimme der Bevölkerung. Vor allem werden aber durch die Vorlage die geistlichen Exercitien nicht hindern, das eindringlichste Prestationsmittel, durch welchen der jesuitische Geist eingeführt wird. Der Bischof von Regensburg ist selber nicht Mitglied des Ordens, aber der leibhaftige Jesuitismus selbst. Was ist ihm bisher wegen seiner eminent staatsgefährlichen Thätigkeit geschehen? Nichts! Und was wird ihm nach dem Vorschlage dieses Gesetzes geschehen? Wie der nichts! (Sehr richtig, links.) Man sagt uns, wir befinden uns in einem Nothstande. Leben wir wirklich in einer so unglücklichen Zeit? Die Jesuiten

Brunnen unten im Hof heraufgezogen. Ich weiß es, denn ich habe die Ringe selbst an dem Eisendrahrrükken hören, der hinabfährt. Sie hat mein gewohntes Abendmezzo*) darin gekühlt und mir mit der Luccia auf den Tisch gestellt. Es ist zwar kein vino di casa, kein „eigen gebauter“, aber die in solchen Dingen sehr verständigen frati di San Clemente am lateranischen Hügel haben ihn gezogen und er ist so ascinto, wie alles Gute sein muß, um uns nicht auf die Dauer wider zu werden. Die Apricosen, die sie mir daneben gestellt hat, sind zwar noch etwas hart, aber sie werden nun einmal in Italien, im Land der Früchte, nicht weicher, — es geht den Italienern wie den Kindern, die kein Obst auf den Bäumen sehen können. Aber diese rothbestäubten Augeln bilden einen wohlthuenden Farbstoff auf meinem bleichen papierüberstreuten Schreibstiel; sie schmecken in den Wein geschnitten nicht schlecht, — acht Stile gibts für zwei Solbi, das ist das Vergnügen wert. Die Thürfenster nach meiner kleinen blumenbestandenen Loggia sind weit geöffnet, und dort drüber, wo sonst das trübe Delfslämmer einer verstaubten, schwülen Madonna unter aufgemaltem Thronhimmel brannte, steht jetzt zwischen den schwarzen großformigen Weinblättern der Mond am klaren fernern Nachthimmel. Er kann herein zu mir, seit das schmuzige, wödebehängte, von unzähligen Kindern und jungen Mädchen bewohnte hohe Hausenseite des kleinen Orangengartens abgerissen haben, um zunächst die Wohnungsnöth zu vermehren und sie dann durch Ithure angegriffene Mietloserne zu verbessern. Dribbeln, wie die Wände eines Amphitheaters, schließen jetzt die hohen geradlinigen Massen der nächsten kurvigen Straße den erweiterten Raum, einmal überhöht, wie von einer Kaiserloge, von einer rundbogig durchsichtigen thurmartigen Loggia, hin und wieder unterbrochen von einem roth-gelb erleuchteten Fenster. Links steht der hohe Thor von San Stefano seinen Fuß dunkel und massig in den kleinen Garten, dessen Orangenblüthen mir erst seit kurzem wieder die Abendluft unvergistet gönnen. Ein mattes Licht schimmert mithsam in der Kirche, unsäglich die hohen Fenster zu erleuchten, ein Frate läbt sich in den einfachen schallenden Gewölben auf der Orgel. Jetzt lösen sie ihn auf den Glocken

Mit dem besten Willen bleibt also von all dem Gewöhnlichen nur das Leben ohne Beifort über. Sind Sie damit zufrieden, so werde ich Ihnen von dem erzählen, was ich davon kenne, von mir, von Rom und von den Römern. — Meine Wirthin hat frisches Wasser aus dem

*) Mezzo, der noch immer gebräuchliche alte Ausdruck für das neuere Liter.

ab mit heftigen scharfen Klängen — und ein Pfauen und Heulen schallt unter mir auf, wo im Erdgeschoss meines Hauses eine Osteria den rothen Schein ihrer Fenster in den dunklen Garten wirft. Man muß bedenken, daß Zwieträcht und Zwitterwesen den Grundcharakter des heutigen Rom ausmachen und daß wir Belagerer sind. Wie im Mittelalter die 800 Baronialthüre, nach denen sich Rom die Stadt der Thürme nannte, so ragen heute in der Stadt der Kirchen 400 Heiligthümer des katholischen Gottes, der Vatican voran, als trojige Burgen seines Stathalters zwischen uns und führen Krieg bis aufs Messer, mit Bann, Predigt und Verschluß, mit Mitteln und Mittelchen, und iemehr die Römer pfeifen, um so erbitterter läutend die Pfaffen.

Jetzt schweigen die Glocken plötzlich und das

nicht minder erfreuliche Geschrei der Morraspieler

schallt in hastigen, heftigen Abfällen zu mir herauf.

Daßwischen läutet einer ans Glas — Ragazzo! Poreo di Madonna! — Eecolo! Per cristi — allina*)! ic.

Ich kann Ihnen den Gerüschen, den in Hemdmäulen

Bedienenden beschreiben, so gut wie die Fluchenden,

denn ich kenne das Potal dort unten. Ein Deutscher

geht dort allerdings erst hinein, wenn er sich etwas eingerichtet hat. Wenn er das mit den Jahren

ganz gehabt hat, wovor der Himmel jeden be- hütten möge, geht er, wie der Römer, nur noch in

derartige Kneipen. Aber im Feuilleton können Sie

mir schon folgen ohne Furcht sich schmug zu machen.

Das ist eine alte alte Osteria dort unten, so

recht nach dem Herzen des Volkes der Stadt Gottes.

Über der Thür sieht Antica Osteria con cucina

— Altes Weinhaus mit Kellerei — auf zwei Schildern

rechts und links erfahren Sie — in den National-

farben gemalt — daß Sie hier vino di castelli Romani

zu 3, 4 und 5 Solbi (die Fogliette = ½ Liter) be-

kommen können. In der Glashütte, welche so breit

ist, wie das ganze Gewölbe, sitzt das unerlässliche

alte Calvariofeste, welche jetzt anstatt Castanien

(calde-arrosti) zu rösten Carcifoli (Artischocken) in

Del fiedet, so daß Straße und Zimmer darnach

dursteten. Drängen wir uns an ihr vorbei, so haben

wir einen schmalen tiefen Raum, der vielleicht auf die jenseitige Straße wieder hinaufführt, einige Gasflammen über den schwarzen Holztischen brennen sich um die Beleuchtung, eine davon unter dem unerlässlichen Madonnenbilderbogen. Herd und Anrichte stehen mittig zwischen den Gästen, Tüferne Geschirre hängen von den braunschwarzen Wänden. Wirt und Kellner sind in Hemdsärmeln, Hut oder Mütze auf dem Kopf. Es sieht gerade so aus wie bei Teniers oder Van Steen, von deren Familie hier nur darum keiner groß geworden ist, der im öffentlichen Leben stets so geschmeidig Römer war, die Kunst immer nur in der Form, nie in der Farbe gefunden hat und wenn die heutigen Maler auch darin gelernt haben, so sind ihre Stoffe doch nie anders gewählt als aus dem Gebiet des Prunkvollen, Eleganten oder Zierlichen. Ihr Realismus ist noch heute nur da frei von Theatercoletterie, wo sie eine Zeit malen, in deren Sitten die letztere Wesen und Wirklichkeit war — die Barock- und Bopfzeit. Das eigentliche Volksleben ist ihrer künstlerischen Begabung trotz aller bunten Ciocciarenbildern völlig fremd geblieben. Ich sagte „trotz“; ich hätte sagen sollen, gerade diese unaufhörlichen Modellbilder von schönen Leuten in schönen Costümen beweisen diesen Mangel ihrer malerischen Ausdrucksfähigkeit. Aber das ist ein Thema, über welches man einmal aussöhlich handeln muß.

Außerdem sitzen andere Maler da drinnen, — der feinere Römer steht jetzt noch an den Ecken beim Abendcorso oder sitzt in den Cafés umher, wo er nichts zu verzehren braucht: die Maler, die wir hier finden, sind Deutsche — Deutsche allerdings, von welchen ich nicht unter der Rubrik Künste, sondern besser unter der Überschrift Kleinkunst handle, — Deutsche, obgleich ihnen vom Deutschen nicht viel anderes übrig geblieben ist, als der unverwüstliche germanische Durst, der von allen unseren Nationalgerügen am längsten der Verfreimung zu trocken scheint. Auch diese Maler sitzen hier nicht wegen des Interieurs mit Volkstrachten, sondern weil man sich hier für einen Franken bis 30 Solbi satt ist. Neben dem Deutsch hört man nur noch Dänisch und Schwedisch — und schlechtes Italienisch natürlich. Diese Herren sind zwar noch nicht hundert Jahre alt, aber sie malen so, als wären sie's, — Poussinsche Griechen und eben dahin gehörige Hermannschäfte, Landschaften mit historischer Staffage, historischen Wollen,

finden heute dieselben, die sie waren, aber der Staat ist besser als je gestellt, sein Ansehen steht höher als je. Wenn Sie schon Polizeimafregeln beschließen, so gestatten Sie wenigstens Verufung an den Richter. Wie wenig in diesem Falle Polizeimafregeln angebracht sind, beweist mein engeres Vaterland: In Bayern darf kein Jesuit sich nie verlassen. Nichtdestoweniger spukt dort der Jesuitismus aller Orten. (Sehr wahr!) Es hatte einen Premier, der der gütigste Ausdruck eines weltlichen Jesuiten war. Was einer gründlichen Unterdrückung des Jesuitismus entgegensteht, ist der noch immer in gewissen Regierungskreisen herrschende Jesuitismus, der in Preußen 10 Jahre lang eine Schulgesetzgebung zu Stande gebracht hat, die durchaus das Gepräge der Werke der Gesellschaft Jesu trägt. (Lebhafte Zustimmung links.) So lange man noch in Hofkreisen glaubt, daß ohne Hilfe der Jesuiten nicht auszukommen sei, werden wir den culturfeindlichen Einfluss des Jesuitismus nicht los. Es ist unmöglich, ein Gesetz von solcher Tragweite in Uebereilung, am Schlüsse einer Session zu brachten. Und die Jesuiten müssen auf ihrem eigenen Gebiete selbst, auf dem Boden des Volksunterrichts bekämpft werden. Befreien wir die Schule von der geistlichen Gewalt, befreien wir unser ganzes soziales und religiöses Leben von den kirchlichen Fesseln! Wir wollen der Regierung behilflich sein zu einer vernünftigen Erziehung der Jugend, wir verlangen eine Eheschließung ohne Wirkung der Kirche, wir wollen die politischen Vorrechte der Kirche befehligen, dieselbe wie alle anderen Corporationen unter die Oberaufsicht des Staates stellen. Wir dürfen auf halem Wege nicht stehen bleiben. Der Staat darf uns fernerhin nicht zwingen, in Wort und That zu bekenntn, wovon das Herz nichts will und nichts weiß. Auch das ist Dechristianisation! (Beifall.) Dabei treffen die Maßregeln den protestantischen Jesuitismus gar nicht und mir persönlich ist eine sogenannte Jesuiten-Predigt noch immer nicht so ekelhaft als ein Leitartikel der Kreuzzeitung. (Zustimmung links.) Das Gesetz ist ein Werk der Reaction, es steht im Widerspruch mit dem Grundspruch der Freiheit, dem Recht Staates und dem Worte des Kaisers vom 18. Januar 1871, der ein Mehrer des Reichs sein wollte an Frieden, nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gestaltung. Die Bekämpfung der Jesuiten verlangt gründlichere und edlere Mittel, als vexatorische Polizeimafregeln! (Beifall links!) — Abg. v. Hörmann (Bayern): Jahrhunderte lang hat die katholische Kirche ohne den Jesuitenorden bestanden und sie hatte damals ihre glänzendste Zeit. Es wäre eine Verläudung, die Identität der katholischen Kirche und des Jesuitismus behaupten zu wollen. Die katholische Kirche ist ein wundervoller Bau, eine großartige Organisation, der Geist Christi, der in ihr herrscht, ist die Liebe, die Duldung, der Friede, die Beschränkung auf himmlische Dinge; im Jesuitenorden waltet der Hass, die Herrschaft, der Hochmuth. Die katholische Kirche als Weltkirche beruht nicht auf den geistigen Anschauungen einer bestimmten Völkerfamilie, der Jesuitismus ist ein Produkt des romanischen Geistes. Vorredner steht auf dem Standpunkte, daß er sagt, wir sollten es der katholischen Kirche überlassen, mit diesen Missständen selbst fertig zu werden. Ich würde damit einverstanden sein, wenn nicht der Staat bereits durch die kirchlichen Wirren in Mitleidenschaft gezogen wäre, der Streit spielt bereits auf politischem Gebiet und auf diesem haben wir den Jesuitismus zu bekämpfen. Die Vorschläge hinsichtlich der obligatorischen Einschule, der Befreiung der Volkschule u. s. w. sind nicht geeignet, im Augenblick die brennende Gefahr abzuwenden. Darum haben wir ein Prinzip an die Spitze des Gesetzes gestellt, welches den Jesuitismus überhaupt nicht auskommen lassen will. Denn hat er einmal irgendwo Wurzel gefaßt, so gehts dem Staat, wie im Märchen, wo der Hamster den Igel in seine Höhle aufnahm und ihm schließlich ganz weichen mußte. (Heiterkeit.) Das Gesetz wird für die katholische Kirche selbst heilsam sein, es wird viele Kreise derselben von unerträglichem Drucke befreien. — Abg. v. Niegolewski: Der einzige Grund, den ich bisher zu Gunsten des Gesetzentwurfs anführen gehörte habe, daß es sich um die Existenz des deutschen Reiches handele. Wir Polen sind gewiß nicht Feinde des deutschen Reiches, aber als Polen verpflichtet, unsere Religion zu ver-

theidigen. Der Abg. Wagener hat darauf hingewiesen, daß gefährliche Dinge zwischen Preußisch-Polen und Galizien vorgenommen und daß er bereit sei, die Namen derer, die diese Bewegung vermittelten, zu nennen. Ich habe ihn danach gefragt und die Antwort erhalten: Ihnen werde ich sie doch nicht nennen. (Heiterkeit.) Die ganze Mittheilung ist nach meiner Überzeugung nichts als eine in samme Lüge der geheimen Polizei. Worauf es ihnen hier ankommt, das ist die Herstellung einer nationalen Staatsreligion. Sie haben hier Beschlüsse zu Gunsten der Juden in Rumänien gefasst, worum nehmen Sie sich nicht der armen Katholiken an, die noch viel schlimmer daran sind? (Heiterkeit.) Die Religionsdienner sind dazu da, den Interessen der Religion, nicht denen des Staates zu dienen; will man sie zu leichterem zwingen, so mißbraucht der Staat die Kirche. Die großen Erfolge, die Deutschland errungen, verdankt es jenen Männern, die den Geist frei ließen, nicht jenen, die ihn knechten. Der Abg. Windthorst (Berlin) erklärte uns Polen neutral, wir würden aus unsfer gegenwärtigen Lage uns nicht anders befreien, als wenn wir uns aus den Umhüllungen des Jesuitismus losrißten. Es waren wahrlich nicht die Jesuiten, die das Polenreich getheilt haben, — ein Verbrechen, wie der deutsche Geschichtsschreiber Johannes Müller sagte, „an welchem Gott die Moralität der Großen prahlen wollte.“ Wir Polen sind ein vom Unglück verfolgtes Volk, das Manches vergessen und Vieles gelernt hat und das seine Zukunft aufbaut auf Licht, Gerechtigkeit und wahrer Freiheit. (Beifall.) — Abg. v. Kardorff: In den Ernst der Behauptung, die Vorlage verfolge den Zweck, eine Staatskirche herzustellen, wird es mir schwer zu glauben. Wenn der Abg. Windthorst darauf hinweist, es handle sich nur um 200 Personen, so übersteht er, daß diese 200 Personen eben so viele Generale sind, deren Armeen der gesamte Clerus bildet. Der Abg. Gerstner hat uns im Interesse der Freiheit zur Ablehnung des Gesetzes aufgefordert, wohin man mit solchen Freiheitsidealen gelangt, das zeigt uns das Beispiel Belgien, wo durch die sogenannte Unterrichtsfreiheit die gesamte Erziehung in die Hände d. Clerus gelegt ist. Nachdem die Regierung dem Ultramontanismus den Krieg erklärt, stehen wir vor der Alternative, ob wir mit dem Reichsclanzer für das deutsche Reich gegen die clerikalen Übergriffe oder mit d. m. Abg. Windthorst gegen das deutsche Reich für die clerikalen Bestrebungen eintreten sollen. Nehmen Sie die Vorlage an und unterstützen Sie die Regierung, an dem einmal eingeschlagenen Wege s. f. und unverbrüchlich festzuhalten. Sie werden dadurch dem religiösen Frieden einen wesentlichen Dienst leisten. — Abg. Bebel: Betrachtet man die Verhandlungen in dieser Hause, so steht man die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fragen in der ob rätselhaftesten Weise erledigen, während über Dinge, die gar keine Bedeutung haben, die gründlichsten und eingehendsten Debatten geführt werden. Die religiöse Entwicklung steht mit der politischen und wirtschaftlichen Zugehörigkeit in einem harmonischen Zusammenspiele. Wie der Protestantismus die Neuzeit, so repräsentiert der Katholizismus das Mittelalter, und wenn die Vertreter des letzteren in einer verhältnismäßig großen Zahl hier sitzen, so liegt dies nur in dem Umstande, daß die Arbeiter und Kleinbürger in dem modernen industriellen Prinzip der Neuzeit ihren Untergang sehen. Der Protestantismus ist die Religion des Bürgertums, einfach, schlicht, handlich, eine Religion im Schlafrock und Pantoffeln (Heiterkeit), die mit der Wissenschaft ebenso im Widerspruch steht wie der Katholizismus. Dieser Grund macht es mir schwer zu glauben, daß, wenn die Herren hier für ein religiöses Dogma eintreten, sie dies aus wirtschaftlicher innerer Überzeugung thun, d. r. es ist unmöglich, daß jemand, der auf dem Standpunkte der Wissenschaft steht, überhaupt an religiösen Dogmen glaubt. (Unruhe.) Den Vorwurf, daß der Jesuitismus Sitte und Moral untergrabe und staatsgefährdet sei, kann man mit demselben Rechte d. r. aufrechterhalten. Der Jesuitismus und der Katholizismus sind tatsächlich identisch. Die Bestrebungen, die die Jesuiten seit 3 Jahrhunderten verfolgen, sind nur der klarste Ausdruck des Prinzips, das die Kirche seit mehr als 1000 Jahren auf ihre Fähne geschrieben; das lehrt ein vergleichender Blick auf

die Bestrebungen Gregors VII. mit denen der heutigen Jesuiten. (Sehr wahr!) Man sagt, der Staat sei durch das Unfehlbarkeitsdogma in diese Stellung hineingedrängt worden. M. H. alle religiösen Dogmen stehen mit der gesunden Vernunft im Widerspruch (Heiterkeit, Zustimmung und Unruhe); wenn nun das Unfehlbarkeitsdogma in dieser Beziehung vor anderen sich auszeichnet, so sollte man dasselbe mit Freude begrüßen, denn je größer die Unnatur ist, die dem Volke angemessen wird, desto eher wird es anfangen, zu denken. An sich ist es dem Staat vollständig gleich, ob der Papst unfehlbar, oder der Jesuitismus unfehlbar ist oder nicht; der Staat hat stets verflucht wenig nach der Moral gefragt. (Heiterkeit.) Ebenso gleichgültig sind dem Reichsclanzer die religiösen Dogmen, und was die Moral betrifft, so erinnern Sie sich seiner eigenen Aeußerung, daß die politische Heuchelei für ihn einen wesentlichen Factor in den politischen Constitutionen bildet. Er fragt nicht danach, ob der Papst unfehlbar ist oder nicht. So lange er selbst als unfehlbar anerkannt wird, ist es auch stets geneigt, die reactionären religiösen Bestrebungen gewähren zu lassen. Der einzige Zweck der Vorlage ist der, die widerstreitigen Organe der Kirche wieder zu Werkzeugen seiner Politik zu machen. Und hierzu mitzuwirken fordert man die Vertreter des deutschen Volkes auf! Schon daß die Regierungen es wagen dürfen, dem Hause die Stellung eines Polizeibüttels zugemuteten, (große Unruhe) zeigt, wie tief der Reichstag in der Achtung des Bundesrates steht. (Lärm; Ruf: zur Ordnung!) Es wird der Jesuitenorden als Wauwau an die Wand gemalt und neben diesem rohen Gespenst noch andere Geister citirt um zu zeigen, wie nothwendig und wichtig das Einschreiten des gesetzgebenden Körpers sei. Auf diese Weise hofft man den verlorenen Credit wieder zu heben, das ist der Grund, aus welchem Sie, denen die religiösen Fragen sonst ganz Wurst sind (große Heiterkeit), hier das Gesetz einbringen und große religiöse Debatten in Scene setzen. Daß Sie damit den Jesuitismus tot machen werden, dieser Illusion können Sie unmöglich selbst sich hingeben. Das Gesetz ist aber auch überflüssig. Selbst für politische Tendenzenprozesse bieten die vorhandenen Gesetze Handhaben genug; ebenso gut wie in Leipzig wird man auch anderwärts wohl 12 bürgerliche Geschworene finden, die den Angeklagten zu einigen Jahren verurtheilen. Ebenso ist für die Möglichkeit einer Ausweisung durch die Reichsgesetzgebung ausreichend gesorgt. Das beweist das Schriftal meines Parteigenossen Uffert, der nach Verbußung einer Strafe wegen Majestätsbeleidigung in Chemnitz, Mittweida, Waldheim, Dresden und anderen Städten auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes ausgewiesen wurde, sobald er seine politische Agitation von Neuem beginnen wollte. (Bravo! rechts.) Wollen Sie den Ultramontanismus bekämpfen, so stehen Ihnen andere Mittel zu Gebote. Statt einer enormen Summen für stehende Armeen und Mordwerkzeuge auszugeben, hätten Sie dieselben für Unterrichtszwecke anlegen sollen, dann würden alle ultramontanen Hegereien bald ein Ende haben; hätten Sie die Schullehrer nicht materiell mit Kuh- und Schafshörnern gleichgestellt, so würden die besten Geister im Concurrnz getreten sein und wir könnten heute die Geistlichen in Gottes Namen predigen lassen, was sie Lust hätten, denn es würde Niemand da sein, der ihnen zuhört. (Heiterkeit.) Doch das vom heutigen Staat oder auch von der liberalen Partei zu verlangen, wäre Blödsinn, denn mit der Autorität der Patria mürde, auch andere Autoritäten schwören, die man nicht aufgeben kann; das Volk würde auf politischem Gebiete zum Republikanismus, auf wirtschaftlichem zum Socialismus und auf religiösem zum Atheismus kommen. Daß ich keine Lust hab für das Gesetz zu stimmen, werden Sie hierach begreifen, Sie werden aber auch entnehmen, daß die vielbesprochene Verbrüderung unserer Partei mit dem Ultramontanismus nichts als eine infame Verleumung ist. Wenn der Socialismus zum Siege gelangt, dann ist es mit dem Liberalismus und dem Ultramontanismus gleichzeitig aus. — Abg. Dr. Löwe: Ich werde mein Votum für die Abänderungsanträge des Abg. Meyer abgeben. Wir wollen den Staat aus dem Conflict kirchlicher Streitfragen endlich herausbringen. Ist es denn ein Befall, daß ich, der ich doch auch meine Erfahrungen über Freundschaft der Regierungen gemacht habe, heute dafür ein-

trete, daß die Regierungen ihr Recht gegenüber den Übergriffen der Kirche zur Geltung bringen? Der Grund ist einfach der, daß ich an die Feindschaft dieser Partei (auf das Centrum deutend) gegen die Regierungen glaube, und daß ich in diesem Glauben und Vertrauen ein Ausnahmegerüst der Regierung in die Hände lege, weil ich überzeugt bin, die Regierung wird durch diese Feindschaft endlich zur positiven Lösung der Kirche vom Staat gebrängt werden und dazu kommen, sich auf die Elemente der Bildung und der Freiheit zu stützen, um ihre Stellung erhalten zu können. Ich gebe zu, daß die Änderungen des Abg. Meyer nicht die letzte Kritik bestehen. Aber dieser Mangel ist eine nothwendige Folge unserer unfertigen parlamentarischen Zustände. Wenn wir auf dem Standpunkte stehen wollen, den ein Blick auf die Geschichte des Ordens, auf seine Entwicklung und seine Wirkung in den von ihm beherrschten Ländern uns anweist, so müssen wir sagen, wenn Du leben willst, so mußt Du mit diesem Gegner kämpfen um Dein Leben mit aller Energie und rücksichtslos, weil Du nur so existiren kannst. Wir sind jetzt in der Lage, frei und unabhängig von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Capitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. — Abgeordneter Graf Ballhausen: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hörer!) und um eine Institution zu verteidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Wertschätzung von allen Concordaten die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Cap

zur Annahme empfiehlt. Es ist klar, daß wenn der Staat überzeugt ist, in seinem Gebiete werde eine staatsgefährliche Tägigkeit entfaltet, er das Recht hat, sich dagegen zu schützen, sei es durch Strafgesetze, sei es durch Präventivzwang. Dem Staate das Recht dazu absparen, heißt, überhaupt ihm das Recht bestreiten, Staat zu sein. 1849 sei es verhältnismäßig leicht gewesen, ein Strafgesetz gegen den Orden zu schaffen, aber in den zwanzig Jahren seitdem hätte der Jesuitenorden das Wohlwollen der meisten deutschen Regierungen für sich gewonnen, er habe sich hohe, sehr hohe Connexionen erworben, er habe gearbeitet unter dem Protectorat der Cultusminister, so daß viele junge Leute, indem sie bona fide in ihn eintraten, ein frommes und patriotisches Werk zu thun glaubten. Diesen kann man nicht mit der Alternative entgegentreten: Brich dein Gelübde oder verlass dein Vaterland! Jesuiten und ihr Verhalten sei schwer erkennbar und schwer strafrechtlich zu verfolgen. Wenn man gegen das Amendment Meyer einwendet, daß es Polizeiwirtschaft herbeiführe, sei das doch nur eine Phrase, gut genug für Volksversammlungen, überall, wenn von Polizei die Rede ist, sofort von Polizeiwillkür zu reden. Alle wenigen Grundrechte lägen ja in den Händen der Verwaltung. Das Amendment Meyer ein Ausnahmegericht nennen könnte nur der, wer die Sicherheit des Staates zu einer Ausnahme machen wolle. Auch sei es ein Missbrauch der Worte, wenn man unter dem Namen „Vereinsrecht“ die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland begründen wolle. Freiheit und Recht seien in dieser Sache nicht auf Seiten des Centrums, sondern auf Seiten seiner Gegner.

§§ 1 und 2 in der amendierten Fassung von Meyer u. Gen. werden in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Mit den 62 Mitgliedern des Centrums stimmen auch zahlreiche Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Hagen, Müller (Görlitz), Siegert, Klop, Diderk, v. Hoverbeck; einzelne Nationalliberale wie Dr. Bähr, Bamberger, Lasker; einzelne Mitglieder der deutschen Reichspartei wie Friedenthal, der Herzog von Ujest und Graf Sau-ma-Jelsch; Johann Gravenhorst, Sonnemann, Ewald und Bebel — Für das Gesetz stimmen die Conservativen, die Nationalliberalen und die liberale und deutsche Reichspartei mit den erwähnten Ausnahmen. Abgeordneter Wolffson enthält sich der Abstimmung. § 3 wird ebenfalls in der Fassung von Meyer u. Gen. genehmigt, die Resolution Böll bis zur dritten Lesung zurückgestellt. Nächste Sitzung Dienstag.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Es steht zu erwarten, daß morgen eine Bundesrat-Sitzung stattfinden wird, in welcher die Beschlusssitzung über das Jesuitengesetz, wie es heute vom Reichstage angenommen worden ist, erfolgt. Es wird an der Abstimmung nicht gezweifelt. Wegen der Ausführungsbestimmungen werden besondere Arbeiten im Bundesrat nötig werden, welche indessen wohl erst nach Schluß der Reichstagsession beginnen möchten. — Im Anschluß an das Militär-Strafgesetzbuch wird demnächst eine Immediat-Commission Seitens der einzelnen Regierungen hier in Berlin zusammengetreten, um eine gemeinsame Disciplinar-Ordnung für das gesammelte deutsche Heer aufzustellen. Wahrscheinlich wird diese Commission mehr oder minder aus jenen Männern zusammengestellt werden, welche an den Vorarbeiten zu dem Militär-Strafgesetzbuch einen hervorragenden Anteil hatten. Die Militär-Strafprozeß-Ordnung ist bekanntlich einer späteren Zeit vorbehalten und wird erst nach Erledigung der Materie auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung zu erwarten sein. — Die Commission für den Bau des Reichstagsgebäudes hat ihre Tätigkeit bereits begonnen. Die Schwierigkeiten bezüglich der Wahl eines geeigneten Platzes scheinen aufs Neue beginnen zu wollen. Gegen den Radczynski'schen Palast treten infolfern Schwierigkeiten hervor, als der Eingang nicht in die Hauptfassade verlegt werden könnte, während andererseits mit dem jetzigen Bestitzer kein Abkommen zu treffen ist, weil derselbe darauf besteht, bis zu seinem Lebensende in seinem jetzigen Grundstück zu verbleiben. Die Vorschläge, die nun bis jetzt gemacht worden, um anderweit einen Platz zu finden, erweisen sich mehr oder minder als unpractical, zumal an der Hand der Conurrenzpläne die Anforderungen eine ganz bestimmte Gestalt gewonnen haben. Es ist die Rede davon gewesen, den Platz in das Stück des Thiergartens zu legen, welches zwischen dem Brandenburger Thor und der Lennustraße liegt, also etwa dahin, wo das Gothe-Denkmal seinen Platz finden sollte, der Beschuß ist noch ausgestellt, jedoch in Kurzem zu erwarten.

BAC. Berlin, 17. Juni. Der Abschluß der Reichstagsverhandlungen steht unmittelbar bevor, es liegen dem Reichstage noch vor: das Jesuitengesetz und der Vertrag mit Luxemburg wegen Übernahme des Betriebes der luxemburgischen Eisenbahnen durch das Reich und des Verbleibens Luxemburgs im Bollverein bis zum Jahre 1912. Die Sammelsordnung wird den Reichstag ebenfalls noch beschäftigen, da eine Möglichkeit vorhanden ist, dieselbe en bloc zur Annahme zu bringen; zu einer Beratung im Detail ist die Zeit nicht mehr vorhanden. Die Commission, welche den vom Abg. Schulze eingebrachten Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen zu beraten hatte, ist auch noch mit ihrer Arbeit zu Ende gelangt, jedoch wird dem Reichstag bloß eine Zusammenfassung der von der Commission gefassten Beschlüsse vorgelegt; zu einer schriftlichen Berichterstattung fehlt die Zeit.

* Das Generalschiedsgericht wird, wie ein Genfer Telegramm vermutet, sich in der nächsten Sitzung mit einem Beratungssamttag zu beschäftigen haben und zwar nicht aus der Initiative einer der beiden Regierungen, sondern, wie Pariser und Brüsseler Journalen aus Rom berichtet wird, aus Initiative des italienischen Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Es wäre dies allerdings der geeignete Ausweg, einer weiteren Zunahme der ohnehin bereits bestehenden Spannung zwischen England und Amerika vorzubeugen. Wie die Verhandlungen auf der Konferenz sich gestalten, ist bei der über dieselben verhängten Amtsverschwiegenheit schwer zu bemerken, aber die direkten Verhandlungen von London nach Washington haben inzwischen einen gerade nicht sehr erfreulichen Fortgang genommen. Der „Index“ wird vom Sonnabend aus Washington das Eintreffen einer englischen Note gemeldet, in welcher Lord Granville Namens der Regierung erklärt, daß falls Amerika auf den Wortlaut des Vertrages bestehe, falls es verlange, daß England ihn so anneh-

men solle und die Fortsetzung weiterer Verhandlungen darüber verweigere, so sei es für England ein Gebot der Ehre, vom Schiedsgericht zurückzutreten. Der New-Yorker „Herald“ ergänzt und bestätigt diese Mitteilung. Darnach sei der Vertreter Großbritanniens in Washington, Mr. Thornton, angewiesen zu erklären, daß angesichts der Weigerung Amerikas das Zusatzartikel zu discutieren, England hervorheben müsse, daß es seinerseits in freundlichster Weise drei Vorschläge gemacht habe, die durchaus nicht den Charakter eines Ultimatums gehabt hätten. Wenn Amerika sich das Recht anmaße, England vorzuschreiben, was es vertragmäßig zu tun habe, so gebiete die Ehre und Würde der Königin den Rücktritt von jeder Verhandlung. Zugleich habe Lord Granville dem General Schenck versichert, daß er den Zusatzartikel, wie ihn der Senat umgestaltet habe, unter keiner Bedingung annehmen werde. Das Blatt glaubt zu wissen, daß auch Präsident Grant seinerseits entschlossen sei, nicht nachzugeben. Schließlich sei nochmals erwähnt, daß der von England beanstandete Artikel die Bestimmung enthält: Der Präsident der Vereinigten Staaten werde in ein neues internationales Gesetz willigen, dahin lautend, daß keine der beiden Nationen für Acte ihrer Mitglieder gegen eine der beiden Regierungen oder zu Gunsten des Kriegsführenden, mit welchem eines der beiden Länder sich im Kriege befindet, verantwortlich sei.

— Die aus Paris eingetroffene Bestätigung, daß Deutschland die Grundlage der französischen Eröffnung wegen partieller Zahlungen und entsprechender Räumungen vorbehaltlich weiterer Erörterung angenommen habe — berichtet man der „A. B.“ — macht das größte Aufsehen und wird als eine Friedensauslist angesehen, welche bonapartistische und andere Intrigen nicht gefährden werden.

M. Durch kriegsministeriellen Beschuß ist bekanntlich angeordnet, daß die Rekruten aus Elsaß-Lothringen ausschließlich den preußischen Regimenter zugewiesen werden. Es wäre hierdurch also die Einverleibung der neuen Reichslands in den preußischen Staat auf militärischem Gebiete zu einer Thatsache erhoben. Wie wir hören, haben die Regierungen von Bayern, Württemberg und Sachsen bei der Reichsregierung darüber Beschwerde geführt, daß das preußische Kriegsministerium jene Maßregel ohne vorherige Verständigung mit dem Bundesrathe angeordnet hat.

— Die amerikanische Gegenschrift wegen San Juan's enthält vier Abschnitte nebst Anhang und Karten; sie bezeichnet am Schluss den gegenwärtigen Augenblick als sehr geeignet zur friedlichen Beilegung der Angelegenheit durch den Kaiserlichen Schiedsgericht.

— Am Reichsgoldmünzen waren bis zum 1. Juni 156,606,200 Mark ausgeprägt worden.

— Die Entblößung des Fahndenkals wird, wie nunmehr festgestellt ist, am 10. August erfolgen.

— Der hiesigen industriellen Welt steht möglicher Weise eine schwere Erfüllung durch eine drohende Arbeitsinstellung sämtlicher Maschinenbauer bevor; den Inhabern von Maschinenfabriken war ein von vier Personen unterzeichnetes Circular zugegangen, welches achtstündige Arbeitszeit, erhebliche Lohnerniedrigung und entsprechende Bestimmungen für die Accordanarbeit zur Bedingung stellt. Die Fabrikbesitzer sind darüber höchstig geworden, daß falls vor erfolgter Verständigung in einer einzigen Fabrik die Arbeit eingestellt würde, sämtliche Fabriken gleichzeitig die Arbeit entlassen würden.

— Aus Nürnberg wird telegraphiert, daß in der am Sonnabend dasselbe stattgefundenen Sitzung des Lauenburgischen Landtages der Landshutus Anlaß genommen hat zu einer energischen Auslastung wegen des dem Lande zum Verbergen gereichten Zustandes der Un Sicherheit betreffs der Incorporation Lauenburgs in Preußen.

Breslau, 17. Juni. Der Ober-Regierungsrath v. Eichhorn in Oppeln ist zum Regierungspräsidenten in Minden ernannt worden. (W. L.)

Stuttgart, 17. Juni. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, daß der Landtag mit Rücksicht auf die längere Dauer der Session des Deutschen Reichstages während der Sommermonate nicht einberufen werden wird. (W. L.)

Arolsen, 15. Juni. Der heute ausgegebene „Waldecksche Anzeiger“ enthält einen Gnadenentlass, durch welchen die unter Herrschaft des Waldeckschen Strafgesetzbuchs vom 15. Mai 1855 zu Brüderstrasse verurtheilten und dadurch der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gewordenen Personen wieder in den Besitz derselben gelangen sollen.

Österreich.

Wien, 16. Juni. Die Offerte eines Wiener Consortiums, der Wohnungsnöth durch die Errichtung von Schiffssquartieren (à la China) auf der Donau und ihren Seitenmäueren abzuholzen, wodurch für tausend von Arbeitern billige Unterkunft beschafft werden könne, ist von dem städtischen Bauamt zurückgewiesen worden, hauptsächlich wegen der Gefahren, die bei plötzlichem Hochwasser entstehen würden.

England.

London, 15. Juni. In seinem Bericht an den Sprecher des Hauses der Gemeinen zählt der Richter Keigh 34 katholische Geistliche auf, welche vor und bei der Parlamentswahl in Galway einen ungünstigen Einfluß ausübt haben, nämlich den Erzbischof von Tuam, die Bischöfe von Conford und Galway und 31 namentlich aufgeführte Priester. Mehrere der letzteren beschuldigt er auch, daß sie sich von der Kanzel aus Schmähungen und Androhung zeitlicher Schädigung und ewiger Strafen in Bezug auf die Abstimmung bei der Wahl erlaubt haben. Von einem Geistlichen, Namens Patrick Loftus, sagte er, daß derselbe sich im Verhör des wissenschaftlichen Gedächtnisses schuldig gemacht habe; von dem Geistlichen James Staunton stellt er fest, daß der selbe einen Zeugen bereitet habe, es gebe zwei Arten, die Wahrheit zu sagen. Der Zeuge bestand jedoch auf seiner eigenen Art und Weise, und einige Tage später wurde er auf einer Landstraße überfallen und schwer geprügelt. Letztere Sache ist den ordentlichen Gerichten überwiesen worden.

— Der Fürst und die Fürstin Metternich wurden gestern vom Ex-Kaiser Napoleon in Chislehurst empfangen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Wie man versichert, nehmen die Unterhandlungen zwischen Thiers und Arnim einen guten Fortgang. Die persönlichen Beziehungen des deutschen Botschafters mit dem Präsidenten sind fibrigens sehr aufredestellend und Graf Arnim dimittiert heute bei Herrn Thiers und bleibt die Nacht

in alles, um morgen die Conferenzen fortzuführen. Diatrie veröffnet einen heftigen Artikel gegen Unterhandlungen; die Bonapartisten sind nach entrüstet, daß es Thiers gelingen wird, die Regierung des Landes unter günstigen Bedingungen zu Ende zu bringen. — Die deutsche Regierung — ist man der „N.-Z.“ — hat sich bereit erklärt, die Zahlung einer Milliarde zwei von den seoccupirten Departements zu räumen. Würde Frankreich noch in diesem Jahr eine Milizie, würden die Departements der Marne und Marne, nach Zahlung der zweiten Milliarde im Jahre 1873 die Ardennen und Maas und nach Zahlung des Restes im Jahre 1874 die Vogesen, dieurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Geräumt werden. Es liegt auf der Hand, daß Frankreich bedeutende finanzielle Vorteile erzielen würde, eine derartige Convention zu Stande zu bringen. Es würde Thiers dann nicht schwer sein, einlehen von drei Milliarden aufzulegen und zu reren, zumal da die Zahlungstermine gestattet waren, die Einzahlung der Raten auf 2—3 Jahre zu teilen. Es würde die Combination ebenfalls dienstlich bieten, die gänzliche Räumung noch vom Jahre 1874 zu erzielen, da unter Voraussetzung rubiger politischer Zustände eine Discontinuierung der Anleihe keine Schwierigkeiten bieten könnte.

Nußdorf.

Im Gouvernement Nowgorod sind Zustände eingetreten, die an das Leben der Hinterwälder in Tsjechin erinnern. In der Umgebung von Staraja Ha (östlich vom Ilymensee), wie auch im ganzen Umkreis hausten seit Jahren viele Räuberbanden, gegen welche die Regierungsgewalt sich unmöglich, die Polizei sich zu langsam erwies. Schließlich, seit etwa zwei Jahren, hört man viel weniger davor reden, weil die Bauern zur Selbsthilfe vereinigt und strenge Lynchjustiz gesetzt haben. Die ergriffen Räuber, heißt es, wären singulär und in den Fluss Lowat geworfen worden. Es ist auch schon eine strenge Untersuchung im Gange, um die Sache ins Klare zu sehen.

Italien.

JN. Rom, 14. Juni. Es wird uns versichert, daß der Papst demnächst eine Encyclica veröffentlichen wird, welche als Protest gegen die von der deutschen Regierung gegen die Jesuiten ergriffene Maßregel dienen soll. Es würden die rechtskundigsten Einwohner des Vaticans zu Rathe gezogen, und in diesem Document soll der Beweis geführt werden, daß die deutsche Regierung einen Act di Willkür gegen Staatsbürger begangen habe.

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Gorilla ist heute Abend angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und rückte eine Anfrage in dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Gorilla wird noch heute Abend den Tit als Minister leisten.

In der Provinz Tarragona ist eine angeblich 900 Mann starke Carlistensbande mit dem Berufe von 8 Toten und einer Anzahl Verwundeter und Gefangener von den Truppen unter Morenilla und Alrega geschlagen worden.

Nürnberg.

Aus Bukarest, 14. Juni, wird telegraphiert: „Der Minister Costafuru reist heute nach Constantinopel, um gegen die Einmischung der Großmächte in die Indienfrage zu protestieren.“

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Gorilla ist heute Abend angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und rückte eine Anfrage in dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Gorilla wird noch heute Abend den Tit als Minister leisten.

In der Provinz Tarragona ist eine angeblich 900 Mann starke Carlistensbande mit dem Berufe von 8 Toten und einer Anzahl Verwundeter und Gefangener von den Truppen unter Morenilla und Alrega geschlagen worden.

Nürnberg.

Aus Bukarest, 14. Juni, wird telegraphiert: „Der Minister Costafuru reist heute nach Constantinopel, um gegen die Einmischung der Großmächte in die Indienfrage zu protestieren.“

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Gorilla ist heute Abend angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und rückte eine Anfrage in dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Gorilla wird noch heute Abend den Tit als Minister leisten.

In der Provinz Tarragona ist eine angeblich 900 Mann starke Carlistensbande mit dem Berufe von 8 Toten und einer Anzahl Verwundeter und Gefangener von den Truppen unter Morenilla und Alrega geschlagen worden.

Nürnberg.

Aus Bukarest, 14. Juni, wird telegraphiert: „Der Minister Costafuru reist heute nach Constantinopel, um gegen die Einmischung der Großmächte in die Indienfrage zu protestieren.“

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Gorilla ist heute Abend angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und rückte eine Anfrage in dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Gorilla wird noch heute Abend den Tit als Minister leisten.

In der Provinz Tarragona ist eine angeblich 900 Mann starke Carlistensbande mit dem Berufe von 8 Toten und einer Anzahl Verwundeter und Gefangener von den Truppen unter Morenilla und Alrega geschlagen worden.

Nürnberg.

Aus Bukarest, 14. Juni, wird telegraphiert: „Der Minister Costafuru reist heute nach Constantinopel, um gegen die Einmischung der Großmächte in die Indienfrage zu protestieren.“

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Gorilla ist heute Abend angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und rückte eine Anfrage in dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Gorilla wird noch heute Abend den Tit als Minister leisten.

In allen Trümmern ist entfernt sein, widergenfalls die Eigentümmer in eine Geldstrafe von 3 R. verfallen und die betreffenden Einrichtungen auf ihre Kosten durch die Polizei ausgeführt werden.

* Am Sonnabend verstarb hier ganz plötzlich der frühere langjährige katholische Schulrat der R. Regierung, prof. Geh. Regierungsrath Dr. Dittl im 75. Lebensjahr.

* Eine Depesche aus Warschau, 17. Juni, zu folge war der Wasserstand der Weichsel gestern 2 Fuß 2 Zoll, heute 2 Fuß 8 Zoll. Es wird größeres Wasser erwartet.

* Mittwoch, den 26. Juni c., Abends 5 Uhr, wird der bekannte Virtuose Sr. Oscar Brögi im Kurzaale zu Boppot ein Klavier-Concert veranstaltet.

* Am Sonntag Abend erschien in dem Laden eines Schmiedegäßes wohnende Uhrmachers der Arbeiter Schiprowski mit zwei Kanteren, welche sich eine Uhrkette laufen wollten. Während die Frau des Uhrmachers, welche sich allein in dem Laden befand, sich umdrehte, ergiff der Schiprowski eine Messinglampe im Wert von 4 Thlr. und entfernte sich damit. Die Frau hatte den Diebstahl jedoch bemerkt, ließ den Dieb verfolgen, welcher, als er dies sah, die Lampe fortwarf und entfloß. Er wurde jedoch eingeholt und verhaftet.

* Dem Kreisgerichts-Rath und Abteilungs-Direktoren Schulze zu Schweidnitz ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Thorn. Hier ist nach einem fünftägigen Marsch ein Gefelle aus Warschau eingetroffen, der aus durch vor der Einstellung in's russische Heer geflohen waren. Als derselbe schon die preußische Grenze überschritten hatte, feuerte der russische Grenzposten noch zweimal auf ihn, ohne zu treffen. Zwei andere Flüchtlinge, russische Soldaten, befinden sich nach der „Gaz. Torr.“ gleichfalls in hiesiger Gegend. — Herr Gutsbesitzer Liebemann hat von dem Gutsbesitzer Wierzbiczi das Gut Kielbostin im Thorner Kreise für 55,000 R. gekauft. — Die Güter Rynek, welche dem Grafen Wielczynski gehörten, sind in den Besitz des Herrn v. Suminski für die Summe von 400,000 R. übergegangen. (B. S.)

Die in Heilsberg projectierte Jubelfeier zur Erinnerung an die hundertjährige Vereinigung des Ermlandes mit der Krone Preußen wird voraussichtlich nicht stattfinden. (B. S.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Juni. Angekommen 4 Uhr — Min. Eis. 17.

Nach längerem Leidens entschlief
sanft am 16. Juni d. J. in
Sedentem untere vielgeliebte Tochter,
Mutter, Schwester und Schwä-
gerin
Eveline Charlotte v. Babo,
geb. von Frantzius,
in ihrem 42. Lebensjahr, welches
wie hiermit tief betrübt angeht.
Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 4 Uhr entstieß sanft mein
lieber Mann und unser guter Vater
Jacob Frost

im 76. Lebensjahr. Dieses zeigen wir
Freunden und Bekannten statt besonderer
Nebelung an.

Gr. Faltenau, den 17. Juni 1872.

Die Hinterbliebenen.

Den 13. d. Ms., Vormittags 9 Uhr ver-
schied sanft nach mehrwöchentl. Leidens
im 75. Lebensjahr unsere threue Mutter,
Schwieger-mutter und Großmutter, die ver-
witwete Frau Oberamtmann Segler, Julie
Wituna, geb. v. Grabowski.

Dieses zeigen wir tief betrübt an.

Karbowo und Savat.

Die Hinterbliebenen.

**Danziger
Privat-Aclien-Bank.**

Langgasse 33.

Die Bank verzinst die bei ihr niederge-
legten Gelder.

a) mit dem Vorbehalt einer zweimonat-
lichen Rendition mit 3 %, wobei auf
bereits vorhandene Einzahlungsbe-
schreibungen zu- und Abzichreibungen
zulässig sind;
b) bei einer festen dreimonatlichen Rendition
1 % unter dem jedesma-
lichen Bank-Disconto, mindestens aber
mit 3 1/2 % höchstens mit 5 %.

Von der ad. a) vorbehalteten Rendition
wird nur bei ganz außergewöhn-
lichen Anlässen und überhaupt nur bei größe-
ren Summen Gebrauch gemacht. Die Zinsen
werden von dem Tage der Einzahlung bis
zum Tage der Rücknahme berechnet. Ein-
zahlungen werden täglich von 9—3 Uhr
mittags angenommen und in derselben Zeit
auch Rückzahlungen geleistet. (1197)

Die Direction.

So eben erschien und ist vorrätig
in Danzig bei
Const. Ziemssen,
Langgasse No. 55.

Die
Aufgabe der Schule

im Deutschen Reiche.

Psychologisch-pädagogische und sozial-
politische Abhandlungen über das
Schul- und Culturleben der Gegen-
wart.

Für Schulmänner, Eltern
und Volksvertreter.

Von Professor Friedrich Körner,
Schuldirector a. D.
80 Grosz. 22 Bonen. Preis 1 Thlr.
15 Mrk.

Bildung schafft Sittlichkeit, Sittlichkeit Macht!
Dieser Sach haben die neuesten Welt-
ereignisse aufs glänzendste illustriert.
Daher steht die Schulefrage, resp. eine
zeitgemäße Schuleform überall, wo
man vorwärts strebt, auf des Tages-
ordnung. Die Schulfrage ist keine
blos pädagogische, sie ist eine cultur-
geschichtliche, eine politische und sociale,
und von einer glücklichen Schuleform
hängt die rechte Gestaltung unseres
Culturlebens, der Fortschritt auf allen
Gebieten des geistigen und materiellen
Wohls ab.

Wie dies geschehen kann, das ent-
wickelt der rühmlichst bekannte Ver-
fasser in einer Reihe vortrefflicher
Aufsätze, die kein treibender Lehrer
ungelesen lassen darf, kein Late, der
sich für Volkswohl interessirt, ungele-
sen lassen sollte.

Musikalien-Leih-Institut

bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-
Handlung,
Langgasse No. 78.

Günstige Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.

Zu Herrn Bertram's Broschüre über die
**Weichsel-Rogat-Regu-
lierung**

erschien so eben das 2. Heft.
Preis 5 Mrk.

Bei Einsendung des Betrages überendet
franco

C. Meissner's Buchhandlung,
Elbing.

Von meiner Reise bin ich zurückgekehrt.
Sprecht: Morgens 9—10 und Nach-
mittags 2—3 Uhr.

Dr. Menzel.

O. M. Bade,
Kaiserlich Deutscher Consul,
Christiania

(Hauptstadt Norwegens)
empfiehlt sein neu errichtetes
Commissions-, Agentur- und
Incassogeschäft,
letzteres für ganz Norwegen u. Schweden.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir eben anzuseigen,
dass ich

Montag, den 1. Juli.

Breitgasse No. 6,

vis-à-vis der Kohlengasse,

eine

Colonial- und Delicatz-Waren-Handlung

etabliere. Indem es mein Bestreben sein soll, direkte und prompte
Bedienung mir das Vertrauen meiner geschäftsräumenden zu erwerben,
bitte ich mein Unternehmen durch gütiges Wohllen zu unterstützen.

Danzig, den 18. Juni 1872.

A. vo Zynda.

National-Hypotheken-Creditgesellschaft in Stettin.

Hiermit bringe ich zur Kenntnis, dass dem Herrn **Il. Ittrich** hier eine
Agentur der Gesellschaft übergeben ist.

Danzig, den 18. Juni 1872.

George Weber,

General-Agent.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich zur Vermittlung von
Geschäften für obige Gesellschaft und werden Formulare und Tragspapiere bei mir ver-
abfolgt.

Danzig, den 18. Juni 1872.

E. I. Ittrich,

Agent.

Danziger Actien-Bier-Brauerei.

Gemäß § 8 des Statuts fordern wir unsere Actionäre, eine weitere Einzahlung
von **30 % oder 30 Thaler pro Aktie** bis zum 1. Juli a. o. bei unserer Brauerei zu leisten. Die gleichz. gegen Empfangsbeschei-
nung einzuliefernden Interessenscheine werden, durch den Einzahlungs-Bericht vervollständigt,
noch drei Tagen wieder zurückgegeben.

Danzig, den 17. Juni 1872.

Der Aufsichtsrath der Danziger Actien-Bier-Brauerei.

Gustav Davidsohn. H. Bertam.

Unser Schuhlager ist in alleneuer Fassons in Damen-,
Herren- und Kinder-Schuwaaren sehr reich sortirt
und empfehlen wir die solchen Fabrikate zu billigsten
Preisen.

Einen Theil unseres Lagers, auch in Schuhwaaren,
besonders in Herbst- und Winterwaaren, verkaufen wir
wegen Umbau unseres Ge-
schäftslokals zu wesentlich er-
mäßigten Preisen

Reise-Effekten in allen Sorten für Damen und Herren,
Extra-Bestellungen für alle Sorten Kosser werden
schnell ausgeführt.

Korb-Kinderwagen mit Effengekell in seinen wie
ordinären Geschlechten und Puppenwagen in bester Aus-
wahl.

Eiserne zusammenlebar Bettgestelle mit und ohne
Drahtgeflecht, wozu weder Matratzen noch Kellifßen nötig.
Kinderbettgestelle, Waschtische von Rundeisen a 1½ R.

Sattlerwaaren, Verdegeschirrattel,
wollene Decken, Schabaden, Peitschen &c. in großer Aus-
wahl. **Damen- u. Kinder-Glacé-**

Lederhüschurzen sowie in bedruckten Gummi-
mustern, empfingen wieder

Oertell & Hundius,
72. Langgasse.

Einzelne Oberhemden

In Shirting, Chiffon mit leinenen Einsätzen und ganz von Leinen, ebenso Nachthemden,
Damenhemden, welche sich in meinem Wäsche-Magazin angehäuft, empfehle ich, um
damit zu räumen, zum Kostenpreise.

H. Lachmanski,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

Langgasse No. 71.

Hugo Haase, Glockenthör 141.

Große Auswahl in Regulatoren, Stuhluhren und Schwarz-
wälzer Wanduhren, Lager von Taschenuhren jeder Art.

Villigste Preise.

Reelle Garantie des Gütekennzeichens jeder Uhr. Reparaturen promptly und gewissenhaft.

Echte Talmi-Ketten, kurz und lang, in schönsten Mustern.

Hugo Haase, Glockenthör 141.

Bereins-Sool-Bad Colberg,

seit 1871 abermals um 12 comfortabel eingerichtete Badezellen vergrößert und mit der
salzhaltigen Salinenquelle verbunden, erhöhtet seine

Sool-, Douch-, Dampf-, Moor- und Lohbäder

Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, galvanische Apparate, 30 Logirzimmer und hält
Mutterlaugensalz auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspector
Herrn Grenzdörfer.

Eröffnung des Seebades: Mitte Juni.

Die Direction.

Gese, Rathsherr. Dr. v. Hirschfeld,
Haupmann a. D. prakt. Arzt.
Dr. Bodenstein, Königl. Sanitätsrath.

Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt

von **Vogel & Co. in Dirschau**

empfiehlt ihre neuesten vorzüglichsten Dreschmaschinen für Göpelbetrieb von unbegrenztem
Reindruck. Desgleichen empfiehlt sie sich zur Anfertigung von Drehbänken und mecha-
nischen Werkzeugen. (8055)

Feinste Tischbutter
in 1/2 u. 1/4 lb, à 10 und 9 Sgr. em-
pfiehlt täglich frisch

C.W.H. Schubert, Hundegasse
No. 15.

Feinste Tischbutter,
pro Pfund 9 und 10 Sgr. empfiehlt
Gustav Henning, Altest. Graben 108.

Feinste Tischbutter,
Gustav Henning, Altest. Graben 108.

Melbungen täglich Langgasse 33 im Comtoit
bis 3 Uhr Nachmittags. (5271)

Schreibe-Unterricht für

Erwachsene erhält Wilhelm Fritsch.

Melbungen täglich Langgasse 33 im Comtoit
bis 3 Uhr Nachmittags. (5271)

Porzellan-Buchstaben neuester Erfindung.

Bon Herrn Heinr. Friedrichs, Gotha,

ist uns für dessen Fabrikat in Porzellan

Firmen und Thüren - Buchstaben,

Ziffern &c. die Haupt-Agentur für West-

Ostpreußen und Pommern erhalten worden.

Dieses Fabrikat wird nach einer ganz
neuen Methode gearbeitet und hat viel
größere Haltbarkeit, bei vorzüglicher

Eleganz, wie Metall- und Glasbuchstaben,

die trotzdem aber doppelt thener als das

Friedrich'sche Fabrikat sind.

Wir suchen Agenten für diesen Ar-

tikel und bitten um gefäll. Anmeldungen.

Wir halten zunächst Muster von obigen

Artikeln zur gefälligen Ansicht empfohlen.

Oertell & Hundius,

72. Langgasse 72.

Ein altes Geschäftshaus auf dem 1. Dammt,
mit Hof und Hinterhaus, ist bei mäßiger
Anzahlung mit unbeständigen Hypotheken
billig zu verkaufen.

Selbstkäufer belieben Adressen unter No.

9479 in der Exped. b. Btg. einzurichten.

Eine Befestigung, 3 Ml. v. Danzig, 502

Mg. incl. 72 Ml. Wiesen, 400 Mg. l. unter

d. Flüge, g. Gersten- u. Roggenböden zum

Verkauf abgem. in 6 Schlägen, d. Rest Dorf-

brüche, Gebäude in g. bauf. Zust. Wohn-

haus 4 Zimmer, 2 Kammern &c. 2 Schein-

Schaftsaal mass. v. Böll. 4 Instathen à 2

Stuben, 1 Bachhaus, 1 Wagenrem. Biekt,

Hypotheke schdl. 5300 R. feste, soll wegen

kräftig. d. Bef. f. c. 15,000 R. 6—8000

R. Am. m. sämml. leb. u. tot. Inventar

sichl. verl. w. Käufer erf. Näheres durch

Th. Kleemann, Boddentengasse No. 34.

Die zwischen Herrmannshof und Bing-

ler's Höhe (am Johannistor) be-

legene Landparz. jle von 245 R. culmisch

ist zu verkaufen. Mit Rückicht auf die

romantische Lage eignet sich die Parzelle

vorzugsweise zum Anbau eines Sommer-

Saisons.

Beilage zu No. 7345 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 18. Juni 1872.

Provinziales.

* Königsberg, 17. Juni. Stadtverordnete und Magistrat hatten vor 2 Jahren beschlossen, die hier befindenden 8 Schornsteinfeger - Zwangslehrberufe aufzuheben und die Zahl der Schornsteinfegermeister zu vergrößern. Diesem Beschlusse haben sowohl die heisige Regierung, als das Ministerium die Genehmigung veragt. Unter den Motiven dieses Beschlusses hatte die Regierung angeführt, daß die freie Concurrenz gerade auf diesem Gebiete seine besondere Bedenken habe, und daß man z. B. in Berlin damit so üble Erfahrungen gemacht habe, daß jetzt nach der Anzahl des dortigen Polizeipräsidiums die Wiederstellung des früheren Zustandes bringend gewünscht wird. Auf eine deshalb von dem heisigen Magistrat an den Berliner gerichtete Anfrage erwiederte dieser: "Wir wissen absolut nichts, was auch nur im Interesse zu der Annahme führen könnte, daß die bisherigen städtischen Behörden einschließlich des Sicherheits-Polizei administrirenden königlichen Polizei-Präsidii die Wiederherstellung des früheren Zustandes wünschen. Dasselbe gilt von den bisherigen Einwohnern, die seit der neuen Organisation den Vortheil genießen, als Hauswirte und Miether weit geringer Kehrlohn zu zahlen und die freie Auswahl unter den Schornsteinfegern zu haben. Natürlich giebt es eine Klasse von Einwohnern hinsichtlich deren eine Ausnahme zu constatiren ist. Die Zahl derselben verhindert aber vollständig, da sie nur durch die 30-40 Schornsteinfegermeister repräsentirt wird, die früher das Monopol und Zwangsrück in ihren Kehrlönen gehabt haben. Damals konnte sich Jeder von ihnen, ohne eigentliche Arbeit, ein Einkommen von jährlich etwa 500 R. berechnen, während ihnen jetzt auferlegt ist, das Los aller übrigen Gewerbetreibenden zutheilen, d. h. mit ihren Gewerbsgenossen zu concurriren. Die daraus entstehende Unzufriedenheit ist begreiflich, kann aber nur dann in's Gewicht fallen, wenn man annimmt, das Publikum sei der Gewerbetreibenden wegen da, nicht umgekehrt". Troß dieser sehr sachgemäßen Auseinandersetzung sagt der Minister auf die an ihn durch den Magistrat gebrachte Beschwerde, daß er Bedenken tragen möge, wenn der Antrag zu willfahren, da, wie in Berlin gemachte Erfahrungen gezeigt, sich nach verschiedenen Seiten eine erhebliche Erhöhung der Feuerpolizei gestellt gemacht, deren Ausgleichung nur durch besondere kostspielige Centroleinrichtungen erreicht werden kann. Die Stadtverordneten-Beratung beschloß nun in ihrer Sitzung am 11. d. mit ganzer Einstimigkeit, um dem Lande zu zeigen, welche Ansichten über Kunstgewerbe und wodurch noch den königl. Behörden erschien, den Magistrat zu ersuchen, diese für untere Einwohnerchaft höchstmögliche Angelegenheit im Petitionsschreibe dem Abgeordnetenhaus zu unterbreiten.

Vor einiger Zeit war der Rittergutsbesitzer Jost von Falunow, Kreis Angerburg, wegen einer in Veranlassung der Ausübung seines Amtes als Inhaber der polizeilichen Gewalt, vorsätzlich verübten Körperverletzung eines Menschen, in erster Instanz zu einer Geldbuße von 50 R. verurtheilt worden. In der am 15. d. stattgehabten Sitzung des Criminal-Senates in Insterburg ist indessen das erste Erscheintnis dahin abgeändert worden, daß - dem Antrage der Oberstaatsanwaltschaft entsprechend - der Angeklagte, unter Ausschließung der von dem Richter erster Instanz angenommenen milderen Umstände, zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde.

Nach der "Pr. L. Hg." hatte Herr Jost einen infizierten Arbeiter mittels einer Kette an einen Wagen binden lassen und dem Autricher befohlen, im schnellsten Tempo fahrend, den Arrestanten auf diese mittelalterliche Weise nach Angerburg abzuliefern. Der Arbeiter wurde dadurch gespleißt und vielfach verletzt.

Nafel, 17. Juni. Bei der heutigen Nachwahl für den Wahlkreis Wirsitz-Bromberg wurden zu Landtagssabgeordneten gewählt die Gutsbesitzer Schulz-Karolewo mit 322 Stimmen, Fürst Radziwill erhielt 40) und Wehr-Kensan mit 252 Stimmen (Rechtsanwalt Matlow in Berlin erhielt 80).

Bermischtes.

* Die Oden von Friedrich dem Großen. Im Vermaile des Originals überzeugt von Emilie Schröder, gr. 8. Berlin, 1872. Verlag der K. Gebr. Ober-Holzdruckerei. (R. v. Decker.) Preis 22½ R. Die vorliegende Uebersetzung bedarf um so weniger einer Vorrede, als sie, wie sich dies von wenigen literarischen Produkten dieses Genres behaupten läßt, mit guten Gründen für sich selbst spricht. Ihr Ertheilene wird durch den Mangel einer correcten und geniebaren Uebersetzung der Oden Friedrichs des Großen hinreichend gerechtfertigt, ihre dauernde Brauchbarkeit durch den inneren Werth gewährleistet. Es ist der form- und sprachgewandten Dame, welche mit diesem Werke siegreich debütierte, wohlgelungen, ihrer Aufgabe in sprachlicher Hinsicht gerecht zu werden und durch eine gewisse Freiheit der Bearbeitung, ohne welche der Schnell des Originals unweigerlich verloren gegangen wäre, ihren Uebertragungen eine Selbstständigkeit zu verleihen, welche uns denkbaren Eindruck hinterläßt, wie die Originale. Dem Danziger Publikum sind die Gedichte Friedrichs II. durch einen höchst interessanten und instructiven Vortrag des Hrn. Director Cauer nahe gebracht worden, in welchen dieser den Zuhörern über die Entstehung der Oden gab und zugleich den ästhetischen Werth derselben beleuchtete.

* Die am 15. Juni ausgegebene No. 21 der "Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Nachträgliches zur Excommunicationsfrage von J. Michelis. - Frauengedicht und Frauenbildung von Ilgen Bona Meyer. - Literatur und Kunst: Hebel auf dem Barnak von Klaus Groth - Düsseldorf Pflanzstätte. Das 49. Niederrheinische Musikfest von A. Chr. - Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. "Brunhild." Eine Tragödie - Sehr heiteres Wetter.

aus der Nibelungenlage von Emanuel Geibel. Besprochen von Paul Lindau. - Notizen. Offene Briefe und Antworten. Die Stuttgarter Hofbühne von Theodor Wehl.

- So eben ist der 21. Jahrgang von Dr. Otto Höhner's Statistischer Tafel erschienen. Dieselbe enthält: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Hauptrzeignisse, Münze und deren Silbermehr, Gemüse, Fleisch, Hohlmasse für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte (mit Einwohnerzahl) aller Länder der Erde. Preis 5 R. Für die Bearbeitung dieser neuen Ausgabe sind wiederum die besten, teilweise offizielle Quellen benutzt worden und in Folge der neuen Volkszählungen haben sich auch wiederum fast alle Notizen und Ziffern bedeutend geändert, so daß deren genaue Angaben noch in keinem Buche zu finden sind.

- Die Livingstone-Nachrichten haben ein definitives Stadium erreicht in der aus Aden vom 13. Juni an den Vorsitzenden der indischen Kabelsellschaft eingelaufenen Depesche: "Stanley ist in Zanzibar angelangt, er hat Livingstone am Leben und wohlauf verlassen. Mit der Hilflosigkeit sowohl wie mit den Leidern, welche das Gerücht in den letzten Jahren dem berühmten Reisenden andächte, scheint es also nicht gar so arg gewesen zu sein, vielmehr gewinnt eine Beweistung an Wert, welche die St. Galler Hg. aus dem Brief eines in Kairo sich aufhaltenden Schweizers mittheilt. Er schreibt: "Von anständigen Kaufleuten, die aus Zanzibar kommen und in Geschäften einige Tage in Kairo verbrachten, um wie die Schwalben heimwärts zu ziehen, vernahm ich, in Zanzibar beauptete man, den Aufenthalt Livingstones zu kennen. Derselbe ruhe wohl und lebendig in der Nähe des Tanganika-Sees; vor einem Jahr ungefähr hielt es bestimmt stationäre in Usjdi, das zwischen oben genannten See und dem Victoria Niassa zu finden ist. Warum aber läßt Livingstone selbst nichts von sich hören, wenn in Zanzibar alle Welt vorgiebt, um sein Leben und seinen Wohnort zu wissen? So fragte ich die Gewährenmänner. Lächeln trat auf ihre Lippen und der Eine entgegnete: Das ist eben die Sache; Livingstone ist Engländer und die Engländer sind kühne Leute, sonderbare Heilige. Es sei aller Wahrscheinlichkeit nach eine Grille des wissenschaftlichen Apostels, daß er von sich keine Kunde gebe und schweige, da er doch reden könne. Er habe, heißt es in Zanzibar, geäußert, daß seine Wanderungen sechs Jahre im Unsprudel nehmbar werden. Nun sei es wohl möglich, daß er die Marotte habe, sechs Jahre verschwunden zu bleiben. - Da mit stimmt auch ein Satz in der nun wöchentlich vorliegenden Depesche des Gouverneurs von Bombay, in der es heißt: "Wie sich herausstellt, ging Livingstone über das nördliche Ende des Tanganikasee auf seinem Wege von Manzama nach Usjdi, von wo er, nachdem er seine Vorräte erhalten, nach Umpambo zurückkehrte. Er weigert sich das Innere zu verlassen, da er den unterirdischen Weg (also nicht Dorf, wie es anfangs hieß - wahrscheinlich ist ein Wasserlauf gemeint) zwischen Umpambo und Ngasa zu erforschen beabsichtigte. Es bestätigt sich, daß der Rudischi-Fluß in den Tanganikasee fließt, sonst steht der letztere nicht mit dem Nil in Verbindung. Dawson (der Führer der neuesten engl. Livingstone Expedition) geht zurück, da es keine Schwierigkeiten macht, Vorräte nach Umpambo zu schicken, aber Livingstone's Sohn begleitet die Vorräte. Kirk fährt nach Bagamoyo hinüber, um die Anlegerheiten zu beleuchten."

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Unionbank 305½ - 304½. - Nach Schluß der Börse: Creditactien 362½, Franzosen 376½, Lombarden 216½, Silberrente 65½, Amerikaner 96½.

Wien, 17. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 64,90, Silberrente 72,30, 185er Loos 96,70, Bantactien 849,00, Nordbahn 224,50, Böhmisches Webbahnen 256,00, Creditactien 343,50, Franzosen 358,00, Galizien 245,50, Kaschau-Oderberger 191,20, Pardubitzer 182,20, Nordwestbahn 218,50, do. Lit. B. 187,80, London 112,00, Hamburg 82,30, Paris 43,75, Frankfort 94,00, Creditiloose 190,75, 1860er Loos 104,50, Lombardische Eisenbahn 204,60, 1864er Loos 145,50, Anglo-Austriani. Bank 327,50, Auto-türkische 121,50, Napoleon 90,00, Ducaten 5,36, Silbercoupons 109,60, Elisabethsdahn 258,20, Ungarische Prämienloose 109,10, Amsterdam 93,00, Albrechtsbahn-Actien 177,10, Unionbank 286,25. Matt.

Hamburg, 17. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco geschäftslos, auf Termine sehr flau. - Weizen 7e Juli-Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön. Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juli 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bremen, 17. Juni. Petroleum, Standard white loco 5½ Br. - Amsterd. 17. Juni. (Schlußcourse.) Weizen loco 7e Juli 127,00 2000 R. in M. Br. 155 Br., 155 Gd., 7e Juli-August 127,00 2000 R. in M. Br. 156 Br., 155 Gd., 7e September-October 127,00 2000 R. in M. Br. 149 Br., 148 Gd. - Roggen 7e Juli-Juli 97 Br., 96 Gd., 7e Juli-August 97 Br., 96 Gd., 7e September-October 98 Br., 97 Gd. - Hafer und Gerste geschäftslos. - Rüböl kehrt, loco 23, 7e October 23, - Spiritus rubig., 7e 100 Liter 100 % 7e Juni 18, 7e Juni-Juli 18, 7e Juli-August 18, 7e September-October 18 preußische Thaler. - Kaffee sehr fest, Umfang 300 Sach. - Petroleum bebt, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., 7e Juni 11½ Gd., 7e August-Dezember 12½ Gd. - Wetter: Sehr schön.

Bekanntmachung.

Das in dieser Stadt belegene Grundstück Sandgrube No. 1 der Hypotheken-Bezeichnung, No. 21 der Servis-Bezeichnung, soll auf den Antrag des legitimirten Eigentümers im Wege der freiwilligen Aktion an den Meistbietenden verauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

den 24. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau hielebst, Hundegasse No 115, anberaumt. Kaufstube lade ich zu diesem Termin mit dem Bemerk ein, daß die Kaufbedingungen in meinem Bureau an jedem Werktag während der Geschäftsstunden eingeleben werden können, doch ich auch bereit bin, dieselben gegen Erlegung der Copialien mitzubringen.

Das Grundstück eignet sich wegen seiner Größe und Lage vorzüglich zu Fabrik-Anlagen jeder Art.

Dasselbe kann jederzeit besichtigt werden.

Danzig, den 1. Juni 1872.
Der Rechtsanwalt und Notar.
Mallison.

On dem Concurrenz über den Nachlass des Oberlehrers Max Rosenhenn werden alle diejenigen, welche an die Massenkläger als Concurssgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. Juni cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist ange meldeten Forderungen auf

den 16. Juli cr.

Mittags 12 Uhr, vor dem Commissar Herrn Assessor Daehn im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Hinsichtlich derjenigen Forderungen, welche bereits in dem erbschaftlichen Liquidationsverfahren über den Nachlass des Oberlehrers Max Rosenthal rechtzeitig angemeldet worden sind, bedarf es keiner nochmaligen Anmeldung der Forderung selbst, sondern nur des für denselben etwa beanspruchten Vorrechts. Gläubiger, welche mit ihren Forderungen an den Nachlass im Liquidationsverfahren ausgeschlossen worden sind, können im Concurrenz erst nach Besiedigung der Gläubiger, welche im Præclusionserkenntnis ihre Ansprüche vorbehalten sind, aus der Massen-Besiedigung erhalten.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnbaren, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwalte Juttner, Hartwich, Pidering, Pant und Rechtsanwalt Horn zu Sachwalter vorgeschlagen.

Marienburg, den 4. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8830)

Nothwendige Substation.

Das dem Ferdinand Holz jun. geborene, in Adlich Schönfisch belegene, im Hypothekenbuch sub No. 12 verzeichnete Grundstück soll

am 2. September er.

Nachmittags 11 Uhr, in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Baumwollstrengung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Zuschlags

am 4. September er.

Nachmittags 11 Uhr, baselblich verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 21 Hektare 88 Are 20 Meter der Heinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 3291/100 R., Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 24 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenbüro und andere dafelbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftsbüro Bureau III eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Titel der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürften, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Berent, den 8. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation. (9395) Der Substationsrichter.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. December 1865 im Gesamtbetrage von 100,000 R. ausgegebenen fünfprozentigen Kreisabligationen des Neustädter Kreises sind pro 1872 folgende Stücke ausgelöst:

Litt. B. No. 65 über 500 R.

C. No. 44 über 100 R.

C. No. 65 über 100 R.

C. No. 70 über 100 R.

C. No. 71 über 100 R.

C. No. 93 über 100 R.

C. No. 152 über 100 R.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stellmacherfrau Wilhelmine Belonk, geborenen Wartslau, in Oppeln wird deren Ehemann, der Stellmacher Otto Belonk, welcher im Frühjahr 1869 heimlich nach Amerika ausgewandert sein soll, hiermit aufgefordert, zur Fortsetzung der Ehe bis spätestens den 1. October d. J. zu seiner Ehefrau zurückzukehren oder diese in den Stand zu setzen, zu ihm zu ziehen, widrigstes dieselbe berechtigt sein wird, gegen ihn auf Scheidung zu klagen.

Neustadt Westpr., den 2. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9101)
Wette.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Hypotheken-Documente:

- Das aus dem Tischlermeister Anton Kopp'schen Erbrecesse vom 13. December 1842 confirmato den 17. December 1842 bestehende Hypotheken-Document über 350 R. 27 Igr. 10 $\frac{1}{2}$ à Vater-erbtell
- a. Marianne Dorothea, verheirathete Jachinski,
- b. Johann Bernhard,
- c. Anna Julianne, verheirathete Jobs,
- d. Julius Bernhard,
- e. Anton,

fünf Geschwister Röß, für jedes mit 71 R. 29 Igr. 6 $\frac{1}{2}$ à, zufolge Verfügung vom 14. Januar 1843 auf dem Grundstück Neustadt No. 50 sub Rubrik III. No. 6 eingetragen, und unter 3. November 1870 auch auf Neustadt No. 246 übertragen.

2) Das aus dem Albrecht Hermann'schen Erbrecesse vom 17. September 1834 confirmato den 6. Mai 1835 bestehende Hypotheken-Document über 89 R. 19 Igr. 6 $\frac{1}{2}$ à Vatererbe der Susanna, Albrecht, Franziska, Jacob, Albertine und Magdalena, sechs Geschwister Hermann, auf dem Grundstück Bojan No. 7 Rubr. III. No. 1 zufolge Verfügung vom 12. Juli 1836 eingetragen.

3) Das aus dem Kaufvertrag vom 23. August 1856 gebildete Hypotheken-Document über 1300 R. als Kaufgeldschuld des Lieutenant a. D. Wilhelm Maltowitsch für die Bürger Andreas und Dorothea, geborene Rhode, Mudloff'schen Eheleute zufolge Verfügung vom 10. September 1856 auf dem Grundstück Böhlau No. 1 sub Rubr. III. No. 3 eingetragen, nach Löschung von 500 R. noch gültig über 800 R.

4) Das aus der notariellen Obligation des Mühlensitzers Gottlieb Friedrich vom 25. September 1860 bestehende Hypotheken-Document über 500 R. auf dem Grundstück Bresin No. 1 Rubr. III. No. 16 und auf Bresin No. 13 sub Rubr. III. No. 7 zufolge Verfügung vom 1. October 1860 für den Ackerbürger Bernhard Waschinski in Pusig eingetragen.

5) Das aus der Martin Korth'schen Schulurlunde vom 9. April 1864 gebildete Hypotheken-Document über 100 R. für den Seefahrer Johann Schwabe in Bogorz auf Nechlin No. 4 sub Rubr. III. No. 6 zufolge Verfügung vom 9. April 1864 eingetragen, und nach dritter Löschung auf Nechlin No. 44 sub Rubr. III. No. 2 zufolge Verfügung vom 5. April 1869 übertragen.

6) Das aus der Franz Bradke'schen Obligation vom 21. December 1865 gebildete Hypotheken-Document über 100 R. für den Seefahrer Johann Schwabe in Bogorz auf Kossau No. 8 sub Rubr. III. No. 2 ex decreto vom 21. December 1865 eingetragen und gleichzeitig auf Kossau No. 24 ex decreto vom 1. März 1872 übertragen.

und an folgende Hypotheken-Post:

7) 8 R. 15 Igr. oder 262 Florin 15 Groschen, eingetragen aus der Schulverschreibung des Michael von Freeze vom 2. August 1777 gemäß Hypothekenschein vom 15. April 1784 auf dem adlischen Gutsanteil Strzelino No. 253 Litt. G. sub Rubr. III. No. 2 für Frau Elisabeth von Batzewsko, geborene von Balemala.

als Eigentümer, Cessiorianer, Pfands- oder sonstige Brieftauben Ansprüche haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstelle am

2. September 1872,

Nachmittags 11 Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Delowksi anstehenden Termine gelend zu machen, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen præcludirt, die Documente ad 1. a., b., c., d., e., ad 2. ad 5. ad 6. Behufs der Löschung, die Documente ad 1. c., ad 3. ad 4. Behufs neuer Aussertigung amortisiert werden sollen, und die Post ad 7. gelöscht werden soll.

Neustadt, den 8. April 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Wette.

Die Central-Annoncen-Expedition an alle Zeitungen des In- und Auslandes von

August Froese in Danzig, Frauengasse 18, befördert täglich prompt und verlässigen Anzeigen jeder Art zu den Originalienpreisen, also ohne jeden Aufschlag von Porto und Spesen und ohne Zeitverlust.

Prospecte, sowie genaue Preiskalkulationen und Offeraten-Annahme gratis.

zu Fontainen, Garten- und Park-Anlagen empfiehlt

Grottensteine à Cir. 4 R., und Gartenmuscheln à Stiel 20 bis 24 Emtr., das Hundert zu 12 R.

die Aquarien-Handlung von August Hoffmann.

Die Pommersche Hypotheken-Actien-Bank

in Cöslin,

Grundcapital 800,000 Thlr.

Reservefond 40,000 "

emittirt von jetzt ab 5% Hypothekenbriefe, welche vom December 1875 ohne Amortisationszuschlag al pari ausgelost werden und für deren Sicherheit außer der ersten Specialhypothek obiges Grundcapital und Reservefond haften.

Diese 5% Hypothekenbriefe empfehlen wir bis auf Weiteres zum Cours von 100% franco aller Spesen als wirklich sichere Capitalsanlage.

Danzig, 15. Juni 1872.

Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
Langenmarkt No. 20.

Vermögens-Uebersicht der Provinzial-Hilfs-Casse von Preußen ult. 1871.

Activa.

a. Hilfesammelnde Darlehn-Forderungen:

1. gegen Schulverschreibungen von Gemeinden und Corporationen in Staats-Schul-Schulen, vom Staate a 93% angenommen ult. 1871 Wert 89 % baar in Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen zum Nominal-Wert	258,445	13	9
2. gegen Schulverschreibungen von Grund- u. Fabrikbetrieben und hypobilarische Sicherheit baar in Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen zum Nominal-Wert	552,800	-	-
3. gegen Schulverschreibung eines Gewerbetreibenden und zwei Bürgschaften	54,181	11	5
b. In eigenen Grundstücken und zwar Darlehner-Luchfabrik und Mühle nebst Vorzähnen, Gut Kreywen B. im Kreise Lyck, Neue Mühle und Grundstück Viehmarkt No. 12 hierlebst.	235,174	27	8
c. Hypobilarisch versicherte Kaufgelder - Rest-Forderungen	29,950	-	-
d. Gegen Unterpfand verzinslich angelegte Baarbestände	23,205	-	-
e. Umlauf-Conto	655	7	9
f. Reste auf Fälligkeiten	9,393	6	10
g. Effecten-Bestände	33,400	-	-
Summa activa 1,408,405 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.	5,804	28	-

Passiva.

a. Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen-Versur incl. 10,275 Thlr.

zum 1. Juli 1872 geändigte 691,975 Thlr. - Sgr. - Pf.	110,511	23	8
b. Schuld-Forderungen von Instituten	4,000	-	-
c. Baare Caution des Fabrik-Director Neumann in Darlehen	12,683	22	6
d. Guthaben der Obligation-Inhaber für noch nicht præsentire Coupon.	141	22	9
Summa passiva 819,312 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.	589,093	Thlr. 4 Sgr. - Pf.	

Bermögen der Provinzial-Hilfs-Kasse.

Incl. 17,450 Thlr. Reserve-Fonds.

Königsberg, den 4. Mai 1872.

Die Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse von Preußen.

A. Richter. von Saucken-Julienfelde. Hartung.

Marcinowski.

Oeldrucke, Kupferstiche

in reichster Auswahl mit und ohne Rahmen in der

L. Saunier'schen Buchh., A. Scheinert, Danzig.

Die Colonial- und Delicatessenwaaren-Handlung von Louis F. Pirwitz,

Renshawwasser,